

Nadia Rouhani

Bezirksverordnete in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf
- Fraktionslos für Bündnis 90/Die Grünen -

Erklärung am 20.10.2015

*anlässlich der Stellungnahme der Bezirksaufsicht zur „Kolonie Oeynhausen“ vom 14. Oktober 2015,
wonach „die Festsetzung des Bebauungsplanentwurfs IX-205 nicht weiterverfolgt werden kann“*

Die Nachricht: Innensenator Frank Henkel (CDU) gibt den Totengräber - Sicherung der Kleingärten als Grünflächen-areal gestoppt

Den jahrzehntelangen Bemühungen um die Sicherung der Schmargendorfer Kleingartenkolonie Oeynhausen, zuletzt im Juli 2015 bekräftigt durch den zuständigen Plangeber, die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf sowie einen Bürgerentscheid aus dem Mai 2014, wurde jetzt durch einen Verwaltungsakt des Berliner Innensensors der Gar ausgemacht. Henkel verfügt, dass der für die Sicherung der Kleingartenkolonie durch die BVV auf den Weg gebrachte **Bebauungsplanentwurf IX-205 a nicht weiterverfolgt werden kann!**

Die Vorgeschichte

Nachdem die Deutsche Post AG das Grundstück im Jahr 2008 für nicht einmal 600.000 € an einen texanischen Hedgefonds verkauft hatte, wurde die Bezirkspolitik durch die Rechtsanwälte des Investors mit Schadensersatzdrohungen in Höhe von 25 Millionen, 50 Millionen, „hilfsweise auch 2,3 Millionen“ € für den Fall belegt, dass der Bezirk durch die endgültige Festsetzung der Kleingärten als Grünfläche die Verwirklichung eines nunmehr geplanten Bauvorhabens des Investors verhindern sollte.

Dieser aberwitzige Streit zwischen Hedgefonds und Bezirkspolitik wurde mit juristischen Argumenten geführt. Im Verlauf der letzten vier Jahre wurden in diesem Zusammenhang ein Dutzend Rechtsgutachten angefertigt, die naturgemäß den Streit nicht beilegen konnten.

Das Ergebnis jetzt: Vollendete Tatsachen

Anstatt nun von politischer Seite dafür zu sorgen, dass die zugrundeliegenden Rechtsfragen dieses inzwischen überregional bekannten und bizarren Entschädigungsstreits durch das zuständige Gericht entschieden werden, hat die Senatsinnenverwaltung durch ihren Verwaltungsakt **den gerichtlichen Zugang versperrt.**

Die Folgen: Aus „etwaigen Entschädigungsansprüchen“ werden reale (!) 50 Millionen Gewinn - beim Investor!

1. Der Hedgefonds wird nach Auskunft von Bezirksstadtrat Marc Schulte (SPD) innerhalb der kommenden Wochen die millionenschwere Baugenehmigung erhalten. Aus „etwaigen Entschädigungsansprüchen“ in zweistelliger Millionenhöhe werden reale 50 Millionen plus X in der Kasse eines amerikanischen Investors.
2. Der erklärte politische Wille der Bürgerinnen und Bürger des Bezirks wird damit genauso übergangen wie die politische Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung.
3. Gemessen an der von den politischen Akteuren vor Ort erreichten Durchdringung des dem Streit zugrundeliegenden Sachverhaltes ist die inhaltliche Begründung der Senatsentscheidung erschreckend dürftig.

Eine Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** aus dem Dezember 2014, durch die das höchste Deutsche Gericht dem kommunalen Baurechtsgeber gegenüber bizarren Schadensersatzdrohungen den Rücken stärkt, wird in der Verfügung von Innensenator Frank Henkel mit keinem Wort erwähnt. Ebenso wenig der **Berliner Flächennutzungsplan**, für den das Land mit haftet und aus dem der Grünflächenplan im Bezirk zu entwickeln ist. Unerwähnt bleiben auch die dem jetzigen Entscheid widersprechenden Auffassungen in den Stadtentwicklungsbehörden selbst (Bezirk und Senat !) zum Kern des Streits: zur **planungsrechtlichen Erschlossenheit!**

4. Durch dieses **autoritäre Eingreifen** löst der Berliner Senat gegenüber Volksvertretern vor Ort sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen massiven Vertrauensschaden aus.

Das Fazit

Es ist ein schwerer politischer Fehler, dass die Verwaltung sich hier - zugunsten eines Hedge-Fonds - an die Stelle eines ordentlichen Gerichts setzt!